

Die Bündnisse der Bodenseesstädte bis zum Jahre 1390. Ein Beitrag zur Geschichte des Einungswesens, der Landfriedenswahrung und der Rechtsstellung der Reichsstädte [Jürg Füchtner]

Autor(en): **Eitel, Peter**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **21 (1971)**

Heft 1/2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

JÖRG FÜCHTNER, *Die Bündnisse der Bodenseestädte bis zum Jahre 1390. Ein Beitrag zur Geschichte des Einungswesens, der Landfriedenswahrung und der Rechtsstellung der Reichsstädte*. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1970. 367 S. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 8.)

Mit dieser in Göttingen entstandenen Dissertation liegt endlich eine zusammenfassende Darstellung der Bündnisse der Bodenseestädte im späten Mittelalter vor, wie sie schon K. Beyerle 1897 gefordert hatte. Allerdings umfasst die Arbeit nur das ausgehende 13. und das 14. Jahrhundert, was aber insofern einigermassen zu verschmerzen ist, als wir für das 15. Jahrhundert immerhin die Dissertation von H. Blezinger «Der schwäbische Städtebund in den Jahren 1438–1445» (Darstellungen aus der württ. Geschichte 39, 1954) besitzen. Dieser letztgenannten Arbeit ist allerdings die hier zu besprechende durch die Vielfalt der Fragestellungen und die Materialbeherrschung entschieden überlegen. F. bietet genau genommen eine Geschichte der verschiedenen Bündnisabschlüsse, die die «Bodenseestädte» Lindau, Ravensburg, Buchhorn, Pfullendorf, Überlingen, Konstanz, St. Gallen, Zürich und Schaffhausen im 14. Jahrhundert (zwischen der Regierungszeit König Heinrichs VII. und dem Ende des grossen Städtebundes unter König Wenzel 1389/90) eingingen, unabhängig davon, welche Organisationsform und räumliche Reichweite diese Bündnisse und Einungen jeweils hatten. Im Vordergrund steht eine genaue und gründliche Analyse der Bundesbriefe, besonders jener Artikel, die sich auf die Erhaltung und Verbesserung der Rechtsstellung der Städte und die Wahrung des Friedens beziehen. Durch die Bestimmung des politischen und rechtlichen Stellenwertes dieser Artikel im Gesamtsystem der zeitgenössischen Rechtsvorstellungen und politischen Tendenzen werden zugleich Rechtsauffassung und politische Vorstellungen der Bodenseestädte verdeutlicht. Es können hier nur einige der systematisch behandelten landfriedensrechtlichen, verfahrensrechtlichen, bündnisrechtlichen und politischen Bestimmungen angedeutet werden: Voraussetzungen der Hilfspflicht, Erkenntnisverfahren, Schiedsbestimmungen, Rechtsstellung der Städte zu ihren Herren (d. h. zum Reich oder zu geistlichen Stadtherren), Verhältnis zum Adel, Recht des Bündnisses mit Dritten, Geltungsgrund, Geltungsdauer und sachlicher Geltungsbereich der Bündnisse.

Besonders aufschlussreich erscheint mir der Abschnitt über die wirtschaftlichen Determinanten der städtischen Bündnispolitik (S. 183–186). Verf. zeigt hier, dass der Schutz des Nahhandelsgebietes einer Stadt ein wesentliches Motiv bündnispolitischer Entscheidungen sein konnte, da die Bundesgenossen zum gegenseitigen Schutz ihrer Interessen, d. h. zur Nacheile bei frischer Tat und zur Verschreieung von Schädigern verpflichtet waren. Das könnte eine, wenn auch nicht die einzige Erklärung dafür sein, warum Konstanz, Schaffhausen und St. Gallen so viel stärker als Zürich zu den schwäbischen Gebieten im Norden und damit zum schwäbischen Städtebund tendierten. Hier müssten weitere Untersuchungen einsetzen. Doch dies ist nur eines von vielen Beispielen für die Vielfalt und den Tiefgang der

Fragestellungen des Verf., die durchweg auf einer breiten und soliden Quellenbasis entwickelt werden.

Konstanz

Peter Eitel

WOLFGANG VON STROMER, *Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450*. Teil I, II und III. Wiesbaden, Steiner, 1970. XXI/218 S., 219–460 S., 461–608 S., Karten, Tab. (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Nr. 55, 56 und 57.)

Im ganzen oberdeutschen Raum gibt es wohl keine Stadt, über die in den letzten Jahren so viele sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten von grundsätzlichem Interesse erschienen sind wie über Nürnberg. Verwiesen sei hier nur auf die 1967 erschienene zweibändige Aufsatzsammlung «Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs». Auch H. Ammann hat sich in seinen letzten Lebensjahren eingehend mit der Geschichte dieser Stadt beschäftigt. Eine Frucht seiner Arbeit ist der Aufsatz «Nürnbergers industrielle Leistung im Spätmittelalter» (in: *Wirtschaftliche und soziale Probleme der gewerblichen Entwicklung im 15./16. und 19. Jahrhundert*, hrsg. von F. Lütge, Stuttgart 1968), eine weitere Arbeit mit dem Titel «Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter» wird demnächst erscheinen. In engstem Zusammenhang mit diesem letzteren Thema steht das vorliegende Werk von Stromer, das als bisheriger Höhepunkt der Nachkriegsforschung zur Geschichte Nürnbergs angesprochen werden darf. Darüberhinaus wird man diese materialgesättigte Arbeit, eine erweiterte Fassung der Habilitationsschrift des Verf., als eines der wichtigsten Werke zur Geschichte des oberdeutschen Handels im Mittelalter seit den Arbeiten von Aloys Schulte einstufen dürfen. Stromer, selbst Nachkomme eines der grossen Nürnberger Handelsgeschlechter, will mit dieser Arbeit zeigen, wie es den führenden Nürnberger Wirtschaftskreisen gelang, mit den typischen Machtmitteln und Kampfmethoden der Wirtschaft in die grosse Politik einzugreifen bzw. selbst Politik zu treiben. Dass Nürnberg eines der bedeutendsten Wirtschaftszentren nördlich der Alpen war, ist schon lange bekannt. Aber erst durch diese Arbeit wird die Rolle der Stadt als «Ausgangs- und Sammelpunkt des Systems einer oberdeutschen spätmittelalterlichen Hochfinanz» in ihrer ganzen Tragweite transparent. Eine solche Leistung konnte nur erbracht werden aufgrund ungewöhnlich umfangreicher Archivstudien. In den letzten Jahrzehnten dürften wenige historische Arbeiten erschienen sein, in denen ein solch riesiges Quellenmaterial aus vielen europäischen Archiven verwertet worden ist. Der Verf. hat nicht nur die einschlägigen Archive Nürnbergs und anderer deutscher Handelszentren durchforscht, sondern auch zahlreiche Familienarchive ehemaliger Nürnberger Patrizier sowie eine ganze Reihe italienischer und osteuropäischer Archive.

Vor dem Leser wird eine fast verwirrende Fülle von Namen, Fakten, Handelsbeziehungen und Geldgeschäften ausgebreitet, ohne dass darüber der